

Das Bundesamt für Migration (BFM) verfolgt bei Nichteintretentsentscheiden gemäss dem Dublin-Assoziierungsabkommen zusammen mit den Kantonen (als Vollzugsorgan) die Praxis, dass der Nichteintretentsentscheid der betroffenen Person erst bei der effektiven Ausschaffung (bevor die Person zum Flug gebracht wird oder teilweise in Ausschaffungshaft) durch jemanden von der Vollzugsbehörde des Kantons ausgehändigt wird. Dabei ergeht der Nichteintretentsentscheid Wochen oder Monate vorher durch das BFM. Dem Rechtsvertreter wird der Nichteintretentsentscheid zumeist erst nach erfolgter Ausschaffung eröffnet. In folgenden beiden Fällen war das Migrationsamt Basel-Stadt involviert:

- Fall A.A. (N 525 596), Entscheid vom 26. Mai 2009 wurde der Rechtsvertretung am 9. Juni 2009 eröffnet. Die Ausschaffung des ebenfalls traumatisierten A.A., welcher beim BFM zudem eine Misshandlung durch die griechischen Behörden geltend gemacht hatte, erfolgte bereits am 8. Juni 2009. Ein Kontakt konnte erst nach Ablauf der Ausreisefrist hergestellt werden.
- Fall K.K. (N 519 440), Entscheid vom 4. Juni 2009, K.K. eröffnet in Ausschaffungshaft am 6. Juli 2009, gleichzeitig am Mittag Eröffnung an Rechtsvertretung, Ausschaffung des aktenkundig schwer traumatisierten K.K. am 7. Juli 2009 frühmorgens, trotz zeitweiligem vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) verfügt Vollzugsstopp. Wegen der Situation für Flüchtlinge in Griechenland wurde vom BVGer angeordnet, das BFM müsse dafür sorgen, dass K.K. wieder in Schweiz einreisen könne. K.K. konnte am 21. August 2009 wieder einreisen. Ein Beschwerdeverfahren betreffend Zulässigkeit des Nichteintretens ist immer noch beim BVGer hängig.

Durch diese Praxis kann zumeist nicht gerichtlich geprüft werden, ob bei einer Wegweisung in den gemäss BFM staatsvertraglich zuständigen Drittstaat Anhaltspunkte für Menschenrechtsverletzungen vorliegen. Gerade Personen ohne anwaltliche Vertretung können nach erfolgter Wegweisung kaum mehr gegen die Wegweisung vorgehen. Auch in Fällen mit anwaltlicher Vertretung ist dies innert der kurzen Beschwerdefrist von 5 Tagen schwierig. Bedenklich ist, dass diese Praxis auch in Fällen praktiziert wird, in denen Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen vorliegen. Dies muss ganz allgemein für Wegweisungen nach Griechenland gelten. Die Situation für Asylsuchende in Griechenland ist gemäss verschiedenen Berichten des UNHCR und von ProAsyl menschenunwürdig und es kommt immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen durch griechische Behörden. Im Fall A.A. hat die betroffene Person sogar selber Misshandlungen durch die griechischen Behörden geltend gemacht.

Dieses Vorgehen ist klar gesetzeswidrig und widerspricht jeglicher humanitärer Tradition der Schweiz und schadet dem Ansehen unseres Kantons. Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zum Vorgehen des Migrationsamt Basel-Stadt bei Erhalt eines Nichteintretentsentscheides durch das BFM? Insbesondere in den beiden obgenannten Fällen?
2. Warum werden Nichteintretentsentscheide des BFM den betroffenen Personen und ihren Rechtsvertretern so spät eröffnet? Welche Absicht wird damit erfolgt?
3. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass damit den betroffenen Personen verunmöglich wird, ihre verfassungsmässigen Rechte wahrzunehmen?
4. Wie klärt das Migrationsamt Basel-Stadt ab, ob Anhaltspunkte für eine Verletzung der EMRK bestehen und somit eine aufschiebende Wirkung gemäss Art. 107a Asylgesetz gewährt werden kann?
5. Wie viele Ausschaffungen wurden bereits aufgrund des Dubliner-Assoziierungsabkommen durchgeführt? Und in welche Länder wurden die jeweiligen Personen ausgeschafft?
6. Wie stellt sich die Regierung insbesondere zu den Überstellungen nach Griechenland, von welchen gemäss UNHCR klar abzusehen sei?
7. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass mit diesem Vorgehen die humanitäre Tradition in

Gefahr ist und das Migrationsamt Basel-Stadt sich mit dieser Praxis gesetzeswidrig verhält?

8. Ist die Regierung bereit, sich auch beim Bund dafür einzusetzen, dass ein solches Vorgehen in der Schweiz nicht geduldet wird?

Tanja Soland